

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl Honay

Wien, Donnerstag, den 8. Februar 1922 -

Beratungsstellen für Geschlechtskranke.

Eine neue Fürsorgeeinrichtung der Gemeinde Wien.

In der systematischen Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, insbesondere der Syphilis, spielt neben der eigentlichen Heilbehandlung vor allem ihre zeitgerechte Einleitung, die rechtzeitige Diagnose und die vorbeugende und ergänzende Belehrung der Patienten eine entscheidende Rolle.

Da es in Oesterreich an einer Alters- und Invaliditätsversicherung fehlt, deren Einrichtung z.B. in Deutschland sehr viel zur Ueberwachung und Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten beiträgt, muß der Kampf gegen die furchtbare Krankheit durch Schaffung anderer Einrichtungen unterstützt werden. So hat bekanntlich der Staat Abendambulatorien zur Behandlung Geschlechtskranker errichtet, von denen allerdings jetzt die Hälfte wieder aufgelassen wurden; diese Ambulatorien waren reine Behandlungsstellen.

Um diesen Entfall in anderer Weise auszugleichen, geht nun die Gemeinde daran, als Anfang einer systematischen Bekämpfung der Syphilis in Wien Beratungsstellen für Geschlechtskranke einzurichten. Sie folgt damit den guten Erfahrungen, die sie auf anderen Gebieten der sozialen und gesundheitlichen Fürsorge mit der fachmännischen Besetzung und Aufklärung der Hilfesuchenden gemacht hat. Diese Beratung soll vor allem in der Feststellung der Diagnose bestehen, die mit den heute bereits vollkommenen Methoden der Wissenschaft jedem die Gewissheit schafft, ob er krank ist oder nicht. Ist er krank, so soll der Ratsuchende auf die Folgen seiner Erkrankung aufmerksam gemacht und darüber aufgeklärt werden, daß diese Krankheit durch rechtzeitige richtige Behandlung heilbar ist oder doch zumindest üble Folgen mit grosser Wahrscheinlichkeit hintangehalten werden können. Er wird also auf die Notwendigkeit der Heilbehandlung verwiesen; diese selbst wird in den Beratungsstellen nicht durchgeführt.

Der Verlauf der Krankheit bringt es auch mit sich, daß sie häufig in den späteren Stadien aus Unkenntnis vernachlässigt wird, wie denn überhaupt die Gefährlichkeit der Syphilis nicht so sehr in der Ansteckung als in dem Versäumnis der Heilung begründet ist. Auch in solchen Fällen sollen die Kranken die Beratungsstelle wiederaufsuchen können, um sich dort Belehrung über ihren Zustand zu holen.

Der Gemeinderatsausschluß für Wohlfahrtswesen beschloß gestern, daß zunächst unter Leitung eines Facharztes eine solche Beratungsstelle im städtischen Gesundheitsamt eingerichtet werden soll; später sollen weitere in verschiedenen Bezirken eröffnet werden. Sie werden, da sie einem wirklichen Bedürfnis entsprechen, durch das Verständnis der Bevölkerung zweifellos sehr bald zu wichtigen Hilfsmitteln in dem Kampfe werden, den die Gemeindeverwaltung gegen die Volksseuchen - nun nicht mehr bloss gegen die Tuberkulose, sondern auch gegen die Geschlechtskrankheiten - führt.

Die Einzahlung der Hauspersonalabgabe. Wie der Magistrat mitteilt, ist die Hauspersonalabgabe ohne Abwarten eines Zahlungsauftrages bis längstens 12. Februar bei der städtischen Hauptkasse (Neues Rathaus, II. Stock, Tür 14) im vollen Jahresbetrage einzuzahlen. Es liegt im eigenen Interesse der Abgabepflichtigen, die Einzahlungsfrist einzuhalten, da sie sonst Gefahr laufen, den Verzögerungszuschlag zahlen zu müssen. Noch nicht gemeldetes abgabepflichtiges Personal ist bei der Magistratsabteilung 5 (Hauspersonalabgabe) Neues Rathaus, II. Stock, Zimmer 31 ehestens anzumelden.

Eine Auskunftsstelle für Friedhofsangelegenheiten. Sämtliche Friedhofsangelegenheiten werden von der Magistratsabteilung 13a geführt, die im Verwaltungsgebäude am Centralfriedhof untergebracht ist. Dies bedeutet, insbesondere dann, wenn es sich um Angelegenheiten anderer Friedhöfe handelt, eine Verzögerung und Erschwerung des Parteienverkehrs. Um nun für das Publikum eine Erleichterung zu schaffen, wird am Rathaus beim städtischen Totenbeschreibamt eine neue Auskunftsstelle für alle Friedhofsangelegenheiten geschaffen, die demnächst ihre Tätigkeit aufnimmt.

Die Gemeinde schafft eine Zentrallehrerbibliothek.

Einer bedeutamen und begrüßenswerten Schöpfung hat gestern der Gemeinderatsausschluß für allgemeine Verwaltung seine Zustimmung gegeben. Es handelt sich um die vom Wiener Stadtschulrat beantragte Errichtung einer pädagogischen Zentralliberei, die einem dringenden Bedürfnis der gesamten Wiener Lehrerschaft entspricht. Der Grundbestand für diese Bücherei, die eine Zusammenfassung aller wichtigen Werke und insbesondere der Neuerscheinungen auf dem Gebiete der Pädagogik bieten soll, ist durch die Zusammenlegung der Bücherei des ehemaligen Bezirksschulrates mit der Bücherei der Lehrerkadademie, der Bücherei der Wiener Lehrmittelzentrale und Bestandteilen der Bezirkslehrerbibliotheken, sowie der dem Stadtschulrat gewidmeten Bibliothek der Pädagogischen Gesellschaft in Wien gegeben; überdies wird es möglich sein, wertvolle Werke aus der Comenius-Bücherei in Leipzig zu

günstigen Bedingungen leihweise einzustellen. Die pädagogische Zentralliberei soll Eigentum der Gemeinde Wien sein und vom Pädagogischen Institut der Stadt Wien verwaltet werden. Sie wird in zwei geeigneten Bibliothekszimmern und einem grossen Leseraum im Gebäude des Stadtschulrats untergebracht werden. Die Kosten ihrer Einrichtung betragen verläufig 8 Millionen.

Durchfahrtsverbot durch die Ludwiggasse. Da die sehr steile und gewundene Ludwiggasse im XVIII. Bezirk den einzigen Zugang zur Reichsanstalt für Mutter- und Säuglingsfürsorge bildet, der von Frauen mit Kindern und Kinderwagen stark begangen wird, hat der Magistrat durch eine Kundmachung die Durchfahrt von Lastfuhrwerk jeder Art, ferner das Radfahren und Fahren verboten und Personenautomobilen langsamstes Tempe und grösste Vorsicht beim Durchfahren vorgeschrieben.